

01.03.2011

Für einen sparsamen, zukunftsgerichteten Haushalt

**Positionspapier der CDU/CSU-Gruppe
zur künftigen Finanzierung der Europäischen Union**

Erarbeitet im Auftrag der CDU/CSU-Gruppe – Reimer Böge MdEP

I. EINLEITUNG

Die Diskussionen zum künftigen mehrjährigen Finanzrahmen nach 2013 wurden durch die **Mitteilung der Kommission zur Überprüfung des Haushalts im Oktober 2010** eingeleitet.

Parallel dazu hat die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament (EP) ein erstes Positionspapier entwickelt, welches wichtige Prioritäten für den nächsten Mehrjahresfinanzrahmen aufzeigt. Dieses Papier kann als Grundlage für Gespräche auf europäischer Ebene sowie mit den beteiligten Ministerien auf Bundesebene und Mitgliedern des Bundestags dienen.

Der **Vorschlag der Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014 wird im Juli 2011** erwartet, nachdem das EP seine Grundsatzpositionen auf der Basis eines Sonderausschusses (SURE) definiert hat.

Der mehrjährige Finanzrahmen ist das zentrale Planungsinstrument für die Verwendung der Mittel der Europäischen Union. Darin werden die Obergrenzen der gesamten Laufzeit - in der aktuellen Finanzperiode 2007-2013 rund **1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU** - sowie der einzelnen Ausgabenkategorien festgeschrieben und die Mittel auf mehrere Jahre verteilt. Die Zuweisung der Finanzmittel zu spezifischen Ausgabenprogrammen erfolgt dann durch das jährliche Haushaltsverfahren, sodass ein gewisser Flexibilitätsspielraum besteht. Außerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens gibt es weitere Finanzinstrumente. Dazu zählen der Europäische Solidaritätsfonds, der Globalisierungsfonds (EGF) und der Europäische Entwicklungsfonds (EEF).

Die **Finanzierung** des europäischen Haushalts erfolgt gemäß Art. 311 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) "unbeschadet der sonstigen Einnahmen **vollständig aus Eigenmitteln**". Die Haupteinnahmequellen der EU sind 'traditionelle Eigenmittel' (ca. 12,5 %), d.h. hauptsächlich Zölle, ein Anteil an der harmonisierten Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage der einzelnen Mitgliedstaaten (ca. 11,5 %) sowie Beiträge der Mitgliedstaaten auf der Grundlage ihres BNE, mit aktuell knapp 76 % die bedeutendste Einnahmequelle. Zur Vermeidung einer übermäßigen Belastung wirtschaftsstarker Mitgliedstaaten, die viel höhere Beiträge bezahlen müssen, als sie Mittel von der EU erhalten, wurden Korrekturmechanismen eingerichtet, welche bestimmte Rabatte festlegen.

Der größte Anteil der Gesamtausgaben (ca. 45,5 %) des EU-Haushalts wird aktuell für nachhaltiges Wachstum aufgewendet. Die Kohäsionspolitik verfügt mit 36 % des EU-Haushalts über den größten Anteil. Weiterhin werden mit 9,5 % der Haushaltsmittel Projekte zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit gefördert, z.B. in der Forschung. Die relative Bedeutung der EU-Landwirtschaftspolitik ist in den letzten Jahrzehnten drastisch gesunken. Der Landwirtschaft gehen im Rahmen des Ziels der Erhaltung der natürlichen Ressourcen rund 43 Milliarden (30,2 % des EU-Haushalts) in Form von Direktzahlungen und marktbezogenen Maßnahmen zu, während 11,1 % der EU-Mittel in die Entwicklung des ländlichen Raums und den Umweltschutz fließen. Ein weiteres, wichtiges Themenfeld sind die Außenbeziehungen der EU (6,2 %). Die Mittel für Frieden, Sicherheit, Recht und Unionsbürgerschaft belaufen sich aktuell nur auf 1,8 % des Haushalts. Die Aufgaben der EU in diesem Be-

reich wurden jedoch durch den Vertrag von Lissabon ausgebaut, sodass ihre relative Bedeutung zunehmen wird.

Der **europäische Haushalt** zeichnet sich gegenüber den nationalen Haushalten dadurch aus, dass sich Einnahmen und Ausgaben in jedem Fall ausgleichen müssen. Die Europäische Union darf sich, anders als Nationalstaaten, im Fall von Mittelknappheit **nicht verschulden**.

Für die **neue Finanzperiode** nach 2013 greifen **erstmalig die Regeln des Vertrags von Lissabon** und damit neue politische Aufgaben. Dieser institutionalisiert den mehrjährigen Finanzrahmen (Artikel 312 AEUV) und wertet ihn zu einem verbindlichen Rechtsakt auf, der durch ein besonderes Gesetzgebungsverfahren auf Vorschlag der Kommission und nach Zustimmung des Parlaments vom Rat anzunehmen ist.

II. HORIZONTALE THEMEN

II.1 Mehrwert und Wirtschaftlichkeit als Grundpfeiler von EU-Handeln

Die CDU/CSU-Gruppe setzt sich für **wirtschaftliches, transparentes und nachvollziehbares EU-Handeln** ein. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Ressourcen und nationaler Sparprogramme müssen EU-Investitionen künftig noch gründlicher geprüft werden als zuvor. Gerade wegen ihrer Begrenztheit dürfen die Mittel ausschließlich dort eingesetzt werden, wo sie einen **europäischen Mehrwert** erzeugen. Sämtlichen Investitionsentscheidungen sollte eine echte Kosten-Nutzen-Analyse unter **Beachtung des Subsidiaritätsprinzips** sowie eine **ganzheitliche Betrachtung nationaler und europäischer Haushaltspolitik** vorausgehen. Dies schließt auch die **Vermeidung unnötiger Bürokratie und Detaillösungen** ein.

Die CDU/CSU-Gruppe betont, dass **Einsparungen von etwa 5 % in allen Bereichen des EU-Haushalts möglich** sind, ohne dass dies zu einer Schmälerung der Leistung der Gemeinschaftspolitik führen würde. Einsparpotentiale bestehen z.B.:

- bei den Strukturfonds bedingt durch mangelnde Absorption in den Mitgliedstaaten und bei einer Konzentration auf nachhaltig wirksame Projekte;
- in der Agrarpolitik bei einem nachhaltig positiven Trend der Weltnachfrage und der Marktpreise, ohne die Vertragsziele der GAP zu gefährden;
- durch die Zusammenlegung von EU-Agenturen mit identischen Aufgaben und die Abschaffung von überflüssigen EU-Agenturen.

Hinzu kommt eine Vielzahl weiterer Einsparmöglichkeiten in anderen Kategorien und Programmen. Abweichungen von derartigen Kürzungen sollten klarer Begründungen und Rechtfertigungen im Sinne des EU-Mehrwertes bedürfen.

Subsidiarität bedeutet jedoch **nicht per se ein 'Weniger' an Europa**, sondern kann auch Einsparpotentiale in nationalen Haushalten schaffen, von denen künftig mehr Gebrauch gemacht werden sollte. Der Beitrag Deutschlands zum EU-Haushalt ist in absoluten Zahlen zwar größer als die Rückflüsse, durch europäisches Handeln ergeben sich jedoch Synergien und Multiplikatoreffekte, u.a.:

- fördert die Kohäsionspolitik das Wohlstandswachstum in allen Mitgliedstaaten und damit auch die Nachfrage nach deutschen Gütern, wovon besonders die deutsche Exportwirtschaft profitiert;
- übernimmt der Europäische Auswärtige Dienst für alle Mitgliedstaaten konsularische und diplomatische Aufgaben, die bisher von deutschen Botschaften übernommen wurden;
- profitiert Deutschland als Mitglied des Schengenraums von der Sicherung der Außengrenzen und der grenzüberschreitenden Verbrechensbekämpfung, die aus EU-Mitteln mitfinanziert werden.

Aktuell gibt es noch eine Vielzahl an Überschneidungen zwischen dem europäischen und dem deutschen Haushalt, welche einen effizienten Mitteleinsatz behindern und den Wert öffentlicher Gelder für die Bevölkerung schmälern. Darum bekräftigt die CDU/CSU-Gruppe die **Notwendigkeit einer Bestandsaufnahme** und Überarbeitung der deutschen Haushaltsbereiche zur Beseitigung von Überschneidungen mit dem europäischen Haushalt. Besonderes Potential sieht die Gruppe in der Außenvertretung, der Entwicklungspolitik, der Forschung sowie der grenzüberschreitenden Verkehrs- und Energiepolitik.

II.2 Europa 2020

Mit der „Europa 2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ hat die EU mittelfristige Ziele formuliert, die zum Erreichen eines hohen Niveaus an Beschäftigung, Produktivität und sozialer Kohäsion in der EU und ihren Mitgliedstaaten beitragen sollen. Die Strategie muss daher auch in den neuen Finanzrahmen eingebunden werden. Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang der Stärkung von Bildung, Forschung und Innovation zu, da diese den Grundpfeiler für nachhaltigen europäischen Wohlstand bilden.

II.3 Mittelausstattung

Der Haushalt der Europäischen Union symbolisiert die **vorangeschrittene Integration** innerhalb der EU. Mit der Förderung gesamteuropäischer Investitionen leistet er einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Wachstumspotentialen in der Union und spielt eine wichtige Rolle bei der Bewältigung globaler Herausforderungen. **Artikel 311 AEUV** postuliert eine **angemessene Mittelausstattung** für die EU, damit diese die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen und die gesetzten Ziele erreichen kann. Unter Berücksichtigung der genannten Grundsätze sollte daher der Festlegung der Obergrenzen die Bestimmung des **Mittelbedarfs für die einzelnen Bereiche anhand objektiver Kriterien** vorausgehen.

Die Umsetzung der im **Lissabonvertrag** skizzierten zukunftsgerichteten Gemeinschaftspolitik (z.B. in den Bereichen Grenzsicherung, Energie, Äußeres und Raumfahrt) ist **ohne finanzielle Aufwendungen nicht zu leisten**. Außerdem ergibt sich ein erhöhter Mittelbedarf aus **Verpflichtungen der EU auf internationaler Ebene** (z.B. in der Entwicklungshilfe). Die

CDU/CSU-Gruppe fordert die Ausstattung des neuen Mehrjahresfinanzrahmens mit den nötigen Mitteln für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Einige Beispiele:

- der aktuelle Finanzrahmen ist weder für den bestehenden Eurorettungsschirm noch für die Folgemaßnahmen nach 2013 vorbereitet, geschweige denn ausgestattet;
- das EU2020-Ziel, **3 % des BNE für Forschung und Entwicklung** einzusetzen, würde gemessen am derzeitigen EU-Durchschnitt von rund 1,9 % **mind. 130 Milliarden Euro pro Jahr mehr Investitionen** bedeuten;
- die vom Rat angedachte Erhöhung des **Emissionsreduktionsziels** von 20 % auf **30 %** ist mit Mehrkosten verbunden, die teilweise von der EU geschultert werden müssen;
- eine den internationalen Zusagen entsprechende Aufstockung der **Entwicklungshilfe** von aktuell 0,4 % auf **0,7 % BNE** würde jährliche Mehrkosten in Höhe von **ca. 35 Milliarden Euro** bedeuten;
- vom Rat beschlossene **Gemeinschaftsprojekte** wie ITER und Galileo sowie die europäische Raumfahrtspolitik müssen **transparent kalkuliert und von Anfang an durchfinanziert** werden;
- die mit dem **Beitritt Kroatiens zur EU** verbundenen finanziellen Kosten können durch den bestehenden Fonds nicht abgedeckt werden;
- bis heute liegen keine verlässlichen Zahlen zum künftigen Mittelbedarf der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und des Europäischen Auswärtigen Diensts vor.

Unbeschadet des zuvor genannten Einsparpotentials ist die Erfüllung nicht allein durch Umschichtungen unter den Bereichen zu leisten, sondern bedarf auch einer Anhebung der Mittel im Vergleich zum aktuellen Finanzrahmen. Andernfalls können gefasste politische Beschlüsse und langfristige, strategisch bedeutsame Projekte im globalen Wettbewerb nicht realisiert werden. Dessen ungeachtet sind einseitige, bindende Beschlüsse des Rates mit Auswirkungen auf den EU-Haushalt nicht länger hinnehmbar.

II.4 Finanzierung des EU-Haushalts

Die Vorgabe der vollständigen Finanzierung der EU aus Eigenmitteln durch den Lissabonvertrag ist eindeutig. Die CDU/CSU-Gruppe erwartet eine **vorbehaltlose, ergebnisoffene Diskussion über die Ausgestaltung des Eigenmittelsystems**. Dies schließt auch die Prüfung der Einführung neuer Eigenmittelarten mit ein, wie sie zum Beispiel von der Kommission in ihrer Mitteilung zur Überprüfung des Haushalts vorgeschlagen wurden. Hierbei muss jedoch gewährleistet werden, dass es zu **keiner zusätzlichen Belastung Deutschlands** kommt.

Das aktuelle System der **Sonderrabatte** für einzelne Mitgliedstaaten gestaltet sich außerordentlich kompliziert und intransparent. Daher vertritt die CDU/CSU-Gruppe die Auffassung, dass das **aktuelle System abgeschafft** und, soweit notwendig, durch einen **allgemeinen Korrekturmechanismus** ersetzt werden sollte.

Das **Verschuldungsverbot** muss weiterhin **bestehen bleiben**.

II.5 Alternative Finanzierungsmechanismen

Aufgrund des verhältnismäßig kleinen Anteils des EU-Haushalts am EU-BNE kann und soll der Haushalt nicht das einzige Instrument der europäischen Ausgabenpolitik sein. Die CDU/CSU-Gruppe spricht sich daher für eine **verstärkte Nutzung ordnungspolitischer Instrumente und alternativer Finanzierungsmechanismen** anstelle von Finanzierungen durch den Haushalt aus. Damit erhält der EU-Haushalt freie Kapazitäten für seine Kernaufgaben und den Begünstigten werden wichtige Anreize für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Mittelverwendung gegeben. Besondere Potentiale werden bei der **Kofinanzierung in Form von Public Private Partnerships (PPP)** im Bereich der Energie- und Verkehrsnetze gesehen. Der **intergouvernementalen Finanzierungsbank (EIB)** kommt eine **wichtige Rolle** bei der Vergabe von Darlehen und Beihilfen zu. Der parlamentarische Einfluss und die Kontrolle der Mittel sind zu gewährleisten. Die **Entscheidung, welches Finanzierungsinstrument für welches Projekt** in Frage kommt, muss der **Gesetzgeber treffen und definieren**. Mitnahmeeffekte sollten stärker als bisher ausgeschlossen werden. Projekte, die auch ohne die (in)direkte finanzielle Unterstützung durch EU-Mittel realisiert worden wären, sollten von der Förderung ausgeschlossen werden.

II.6 Laufzeit & Struktur des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens

Eine stärkere Parallelität zwischen dem Mehrjahresfinanzrahmen und der Wahlperiode von EP und Kommission stärkt die Demokratie und die politische Legitimation. Für die Kontinuität und Planungssicherheit bei den Programmen der Struktur- und Agrarpolitik ist eine längere Laufzeit durchaus von Vorteil. Gleichzeitig bedarf es einer größeren Flexibilität der Haushaltsinstrumente im jährlichen Haushaltsverfahren als bisher, um eine Anpassung an sich permanent verändernde politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Für die CDU/CSU-Gruppe gilt: **je geringer die Mittelausstattung und die Spielräume für jährliche Haushaltsentscheidungen, desto kritischer sind lange Laufzeiten des mehrjährigen Finanzrahmens** zu betrachten.

Eine **Ausrichtung der Struktur** des künftigen Finanzrahmens an den drei Wachstumszielen der **Strategie EU-2020** hält die CDU/CSU-Gruppe für **ungeeignet**, da eine eindeutige Zuordnung der einzelnen Politikbereiche zu den Zielen nicht möglich ist. Darüber hinaus würden bisher erbrachte wichtige Leistungen für die Gemeinschaft wie die Bereitstellung öffentlicher Güter durch die Landwirtschaft durch eine solche Struktur gefährdet. Die CDU/CSU-Gruppe bevorzugt daher die **Beibehaltung der jetzigen Titel für die Ausgabenkategorien** unter Anpassung an die neuen Schwerpunkte.

III. EINZELBEREICHE

III.1 Forschung & Innovation, Lebenslanges Lernen

Zukunftsgerichtete Investitionen in Forschung und Entwicklung spielen für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas eine zentrale Rolle. Dem muss bei der Neuordnung des EU-Haushalts Rechnung getragen werden.

Die EU2020-Leitinitiative Innovationsunion hat mit dem **Ziel, 3 % des BNE in Forschung und Innovation** zu investieren, große Erwartungen geweckt. Dazu müssen im zukünftigen Finanzrahmen diese **Schlüsselbereiche ein stärkeres Gewicht** erhalten.

Die **europäische Forschungsförderung** hat sich mit dem 7. Forschungsrahmenprogramm sowie dem Aufbau des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT) und dem Europäischen Forschungsrat (ERC) **im Grundsatz bewährt**. Verbesserungsbedürftig gestalten sich der Zugang zu Forschungsmitteln für kleine und mittlere Unternehmen sowie die Teilnahme an Forschungsprojekten, die mit großem bürokratischem Aufwand verbunden ist. Ferner sollte eine gezielte Mittelstandsförderung auch im Bereich der Innovationen erfolgen um die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.

Um der zunehmenden **Diversifikation der EU-Programme und Instrumente** (wie JTI, EIT, ERA-Nets, PPP, etc.) **entgegen zu wirken**, sind die Programme und Instrumente künftig besser zu konzentrieren und zusammenzuführen. Die Implementierung immer neuer Förderinstrumente mit teils eigenen Förderregulierungen, Ausschreibungsunterlagen und Leitfäden führt zu ansteigender Verwaltungslast und beansprucht unnötig die Ressourcen. Beim Forschungsrahmenprogramm beispielsweise werden etwa 20 % des Haushaltsvolumens für die Verwaltung aufgewandt. Hier gibt es erhebliches Einsparpotenzial, dessen Ertrag in andere Projekte investiert werden kann.

Darüber hinaus muss die Innovationsfähigkeit der EU mit ausgewählten, erfolgversprechenden Projekten vorangetrieben werden. Die **nachhaltige finanzielle und administrative Stärkung des EIT und des ECR** als Inbegriff weltweiter Spitzenforschung sollte dabei Priorität haben. Der ECR hat sich durch seine transparente und strikt exzellenzorientierten Verfahren als Erfolgsmodell erwiesen und bedarf eines signifikanten Mittelzuwachses, damit er mit den globalen Wettbewerbern noch besser konkurrieren kann.

Durch Großprojekte wie ITER oder Galileo besteht für Europa die Möglichkeit, eine Vorreiterrolle in der internationalen Forschungspolitik zu übernehmen. Allerdings muss die **Finanzierung dieser Großprojekte auf eine solide Basis** gestellt werden. Die Planung von Projekten, die auf mehrere Jahrzehnte ausgelegt sind, wird durch den zeitlich begrenzten Finanzrahmen erschwert. Es besteht daher die Notwendigkeit, eine **grundlegende Lösung für die gesamte Dauer** dieser Großprojekte zu finden. Durch effiziente Kostenkontrolle, vorausschauende Finanzplanung und eine Verbesserung der Managementstrukturen sind Einsparungen möglich.

Die CDU/CSU-Gruppe nimmt die **beiden Initiativen "Jugend in Bewegung" und "Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen"** sehr ernst und erwartet, dass die seit langem bewährten **Bildungsprogramme des "Lebenslangen Lernens" mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden**, da diese einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer europäischen Wissensgesellschaft leisten.

III.2 Transeuropäische Verkehrs- und Energienetze; Klimapolitik

Langfristiges Wachstum und Wohlstand in der EU sind angesichts einer zunehmend technologisierten globalen Wirtschaft und Gesellschaft und knapper werdender konventioneller Energieträger ohne Infrastrukturen und Mobilität undenkbar. Der **Ausbau, die Modernisierung und die nachhaltige Koordination des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V)** müssen weiter vorangetrieben werden. Hierzu bedarf es gerade in der kommenden Finanzperiode zusätzlicher Mittel, da viele Großprojekte wie z.B. die Eisenbahnachse und der Fehmarnbelt wichtige Phasen erreichen. Für zukünftige Projekte ist besonders auf eine **Konzentration der Fördermittel** zu achten: der Anteil der **Haushaltsmittel für grenzüberschreitende Projekte sollte erhöht** werden und der durchschnittliche Umfang der **Kofinanzierung durch die EU auf über 16 %** ansteigen.

Ebenso bedarf es der Sicherstellung zuverlässiger, nachhaltiger und bezahlbarer Energieversorgung. Hierfür ist die **Vollendung des Energiebinnenmarkts** verbunden mit dem Ausbau der Transeuropäischen Energienetze unabdingbar. Da die EU bereits heute über die Hälfte ihrer Energie importiert, darf die Infrastruktur nicht an den Außengrenzen halt machen. Allein für diesen Bereich beläuft sich laut Kommission der **Investitionsbedarf bis 2020 auf rund 1,1 Billionen Euro**. Hinzu kommen rund 200 Milliarden Euro an Investitionen für moderne Netze im Zusammenhang mit der angestrebten **Ausweitung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 %** des Energiemixes. Zur **Verwirklichung des EU-Energieeffizienzziels** sowie der angestrebten **Senkung der Treibhausgasemissionen um 20 %** bis 2020 bedarf es darüber hinaus erheblicher Investitionen in den Bereich Forschung und Entwicklung sowie entsprechender nationaler Aktionspläne.

Selbst die von der Kommission vorgeschlagene anteilige EU-Finanzierung von 100 Milliarden Euro an den Energienetzen ist mit dem EU-Haushalt der heutigen Größe nicht leistbar. Investitionsentscheidungen müssen nach der Überzeugung der CDU/CSU-Gruppe dem Markt überlassen werden. In Ausnahmefällen sollte die EU **gezielt Projekte mit europäischem Mehrwert unterstützen** und dabei auf bewährte Instrumente der Kofinanzierung, das heißt vor allem **PPPs mit Unterstützung von Krediten der EIB**, zurückgreifen. Bedeutsamer ist allerdings die Überarbeitung und Reformierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auf europäischer und nationaler Ebene.

III.3 Kohäsions- und Strukturpolitik

Die europäische Strukturpolitik leistet wichtige Beiträge zur Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise. Ihre gleichsam ausgleichs- und innovationsorientierte Ausrichtung gibt den europäischen Regionen entscheidende Impulse zur Infrastrukturaufwertung, zur Stärkung der regionalen Innovationskraft und für eine nachhaltige ökologische Entwicklung. Besonders **bewährt im Zuge der Lissabon-Strategie haben sich das vereinfachte Zielsystem** (Konvergenz, Wettbewerbsfähigkeit, grenzüberschreitende Entwicklung) der EU-Regionalpolitik und die **Umsetzung der europäischen Leitlinien in regionaler Verantwortung**.

Für die Zukunft fordert die CDU/CSU-Gruppe neben wachstumsfördernden Zielsetzungen eine **stärkere Ausrichtung der Strukturpolitik auf die Herausforderungen des Mittelstands, des demographischen Wandels, die nachhaltige Energieversorgung sowie umweltschonende Technologien**. Die europäische Regionalpolitik bietet bewährte dezentrale Strukturen für eine effektive Umsetzung der EU 2020-Strategie. Die bestehende Haushaltsstruktur bietet dafür einen genauso erprobten wie flexiblen Rahmen. Neue EU-Fonds (Klima, Verkehr, Beschäftigung) würden diesen zerschlagen und die Programmplanung und Kontrolle noch stärker auf die Kommission konzentrieren.

Anstelle eines zentralistischen Sektoransatzes bedarf es **Reformen des bestehenden Systems der Regionalpolitik**:

- eine stärkere Betonung des europäischen Mehrwerts und eine stärkere **Vergabe von EU-Geldern in Abhängigkeit von Leistungsindikatoren**;
- eine verantwortlichere Einbindung der Mitgliedstaaten in die Kontrolle der Mittelverwendung;
- eine präzisere Beschreibung der geplanten Konditionalität, Investitionsverträge und Entwicklungspartnerschaften besonders vor dem Hintergrund nationaler bzw. regionaler Zuständigkeit bei der Umsetzung von wichtigen EU-2020-Zielen;
- die **Fusion von Sozialfonds (ESF) und EGF sowie von Kohäsionsfonds und Europäischem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** zur Vermeidung von Doppelförderungen und Gewährleistung von Strukturförderung aus einer Hand;
- die Vermeidung nationaler und regionaler Mitnahmeeffekte durch **stärkere regionale Eigenverantwortung** in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: Erleichterung privater Kofinanzierung, **Absenkung des EU-Anteils** auf max. zwei Drittel, **verstärkte Nutzung von Darlehen**, Einschränkung direkter betrieblicher Subventionen;
- stärkere Verbindung der Förderung des ländlichen Raumes - bei Wahrung der landwirtschaftlichen Erfordernisse - mit der europäischen Strukturpolitik durch verbindliche Koordinierungsregeln sowie einen gemeinsamen strategischen Rahmen für die Strukturfonds und das Forschungsrahmenprogramm
- **gerechte Aufgabenverteilung zwischen EU, Mitgliedstaaten und Regionen** für die Wirkung und die öffentliche Bewertung der europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik.

Detaillierte Informationen sind dem Positionspapier der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament zur Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik nach 2013 zu entnehmen.

III.4 Agrarpolitik

Die Europäische Union braucht auch nach 2013 eine leistungsfähige Landwirtschaftspolitik, die für eine ausreichende Versorgung unserer Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln sorgt, die Umwelt und das Klima schützt, und einen lebensfähigen ländlichen Raum garantiert. Aufgrund ihrer Bedeutung für die gesamte EU, nicht zuletzt durch die Sicherung der

Ernährungssicherheit und die Bereitstellung öffentlicher Güter, muss die Landwirtschaftspolitik **auf der europäischen Ebene angesiedelt bleiben** und **adäquate Mittel aus dem EU-Haushalt** erhalten. Die CDU/CSU-Gruppe unterstreicht darum die **Notwendigkeit von Direktzahlungen** zur Ermöglichung flächendeckender Landwirtschaft in Europa sowie zur Sicherung einer angemessenen Lebensgrundlage für die Landwirte. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang das Bekenntnis der Kommission in ihrer Mitteilung zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 zur **Zwei-Säulen-Struktur** mit dem Erhalt der Direktzahlungen (1. Säule) und der Förderung des ländlichen Raums (2. Säule). Damit die Landwirtschaft den vielfältigen Anforderungen gerecht werden kann, ist jedoch eine Anpassung der Schwerpunkte erforderlich. Diese sollten in der **Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation** liegen. Reformbedarf sieht die CDU/CSU-Gruppe auch in der Verwaltung der Mittel. So muss der **Verwaltungsaufwand (v.a. bei der Cross Compliance) verringert und die Verfahren vereinfacht** werden, damit sich die Landwirte auf ihre Hauptaufgaben konzentrieren können und größtmögliche **Planungssicherheit** erhalten. Darüber hinaus wird sich die Verwaltungsvereinfachung positiv auf die Fehlerquote bei der Auszahlung auswirken.

Für eine **stärkere Akzeptanz der GAP in der Öffentlichkeit** müssen schließlich die Rolle und die Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft stärker als bisher kommuniziert werden.

Detaillierte Informationen sind dem Positionspapier der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 zu entnehmen.

III.5 Inneres, Recht, Einwanderung & Asyl

Die CDU/CSU-Gruppe bekräftigt, dass die **Sicherheit in Europa** ebenso wie die **Einhaltung der Grundrechte und –freiheiten und die Unversehrtheit des Einzelnen** gewährleistet sein muss. Sie unterstützt deshalb die Stärkung des Raums der Freiheit, Sicherheit und des Rechts innerhalb der EU, wie sie der Rat 2009 im Stockholmer Programm festgeschrieben hat. Daraus ergibt sich zuvorderst ein enger Abstimmungsbedarf zwischen den Behörden auf EU- und nationaler Ebene, um die Zusammenarbeit im Interesse des Bürgers und Steuerzahlers so kohärent und damit effektiv und effizient wie möglich zu gestalten. Gleichzeitig muss jedoch auch die **Finanzierung der zuständigen EU-Einrichtungen** (z.B. der Grenzschutzagentur FRONTEX) deren neuen **Kompetenzen angepasst** werden. Weitere Finanzmittel müssen für bereits **beschlossene Maßnahmen und Projekte**, deren Umsetzung noch bevorsteht, vorgemerkt werden.

III.6 Die EU als globaler Partner

Die Verwirklichung europäischer Ziele und Interessen erfordert ein gemeinsames und strategisches Handeln auf internationaler Ebene. Der Lissabonvertrag hat neue Strukturen geschaffen, die das außenpolitische Handeln erleichtern und diesem zusätzliche Dynamik verleihen werden, allem voran der **Europäische Auswärtige Dienst (EAD)**. Dessen volle Funkti-

onsfähigkeit erfordert langfristig die Bereitstellung weiterer Mittel. Gleichwohl wird der EAD auch durch die Übernahme klassischer diplomatischer und konsularischer Funktionen die Mitgliedstaaten entlasten und Einsparpotentiale in den nationalen Haushalten schaffen. Die CDU/CSU-Gruppe hält eine entsprechende schrittweise **Reduzierung von nationalen Aktivitäten** in vom EAD-abgedeckten Bereichen für möglich, um dessen Mehrwert in vollem Maße zu nutzen und Kosten zu begrenzen.

Wie in allen Bereichen sollten auch in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik Mittel gezielt für nachhaltige Projekte mit eindeutigem Mehrwert verwendet werden. Dazu sind eine **klare Definition politischer und strategischer Prioritäten**, die Zusammenarbeit mit externen Partnern, aber auch der Einsatz sorgsam durchdachter Instrumente erforderlich.

Ein gutes Verhältnis der EU mit ihren Nachbarn ist für viele Bereiche, u.a. die Energieversorgung und die Sicherheit, von essentieller Bedeutung. Die EU ist an einem Punkt angelangt, an dem sie über die demnächst anstehenden Beitritte (Kroatien und Island) hinaus **keine weiteren Erweiterungen** verkraftet, sondern sich zunächst konsolidieren muss. Die **Europäische Nachbarschaftspolitik** muss stärker auf Freiheit und wirtschaftliche Entwicklung fokussiert werden, um Länder auch ohne Mitgliedschaft stärker an die EU zu binden.

Das Funktionieren der europäischen Volkswirtschaft ist eines der Fundamente für Frieden, Sicherheit und Wohlstand in Europa. Daher müssen **eine sichere Rohstoff- und Energieversorgung sowie der sichere und freie Welthandel** Prioritäten europäischer Außen- und Sicherheitspolitik bilden.

Das EU-Engagement im Bereich der **humanitären und Katastrophenhilfe** ist in den letzten Jahren gewachsen. Schnell verfügbare Soforthilfen wie auch personelle Kapazitäten sind in diesem Bereich von besonderer Bedeutung und sollten daher sichergestellt werden.

Die CDU/CSU-Gruppe unterstreicht die führende Rolle der EU in der Entwicklungszusammenarbeit und weist darauf hin, dass die **Verpflichtung der EU zur Aufwendung von 0,7 % des BNE** für die **Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele** in die nächste Finanzperiode fällt. Da der EU-Haushalt nicht den gesamten Mittelbedarf decken kann, sollte die **Rolle innovativer Finanzinstrumente** als Impulsgeber für wirtschaftliche Tätigkeit in den Entwicklungsländern weiter gestärkt werden. Inhaltliche Schwerpunkte sollten Gesundheit, Bildung, Zugang zu Trinkwasser, eine nachhaltig bessere Versorgung mit Lebensmitteln und die Verbesserung der Steuersysteme in den Entwicklungsländern selbst zur Verringerung von Schattenwirtschaft bilden. Mehr als bisher muss bei der **Projektauswahl** die **Achtung europäischer Werte und Prioritäten** wie Demokratie und Klimaschutz eine Rolle spielen. Es wird auch zu einer Entscheidung darüber kommen müssen, ob das Instrument der Budgethilfe, das den größtmöglichen Vertrauensbeweis an Partnerländer darstellt, weitergeführt, ausgebaut oder eingeschränkt werden soll. Für eine Festlegung müssen allerdings die Ergebnisse entsprechender Studien abgewartet werden. Zur Maximierung des Mehrwerts sollten **Ressourcen stärker gebündelt, Aufgaben arbeitsteilig durchgeführt und die Verwaltung der Projekte vereinfacht** werden. Die CDU/CSU-Gruppe spricht sich in diesem Zusammenhang

für die Integration des **Europäischen Entwicklungsfonds in den EU-Haushalt** aus, um eine höhere Transparenz der Ausgaben zu erreichen.

Europa basiert auf einem **Fundament kultureller Werte, die ihren Ursprung in der christlichen Kultur haben**. Daher sind die **Sicherung der weltweiten Religionsfreiheit und die Fortführung des interreligiösen Dialogs** von großer Bedeutung für den Frieden, die Sicherheit und den Wohlstand in Europa sowie für die Christen weltweit. Die Bedeutung dieses Themas muss sich auch in den europäischen Institutionen abbilden.

III.7 Verwaltung

Der letzte verfügbare Bericht des Europäischen Rechnungshofs für 2009 hat gezeigt, dass die Fehlerquote bei der Auszahlung von EU-Geldern mit zwei bis fünf Prozent noch immer hohes Maß erreicht. Als Ursache für die Fehlerquote sieht der Rechnungshof häufig Verstöße durch Behörden in den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus wird der Mittelabfluss durch zu komplizierte, detaillierte Regelungen und unverhältnismäßig lange Genehmigungsverfahren behindert, die viele potentiell Begünstigte davon abhalten, sich um die Mittel zu bewerben. Die CDU/CSU-Gruppe fordert daher eine **Vereinfachung der anzuwendenden Rechtsvorschriften** sowie die **Einführung kosteneffizienterer Kontrollsysteme zur Verringerung der Fehlerquote**. Außerdem bekräftigt sie die Notwendigkeit der **Schaffung einheitlicher Umsetzungsrichtlinien zur Stärkung der Rechtssicherheit** aller Beteiligten.

Weiterhin bedarf es einer **Prüfung der Ausgaben für die unionseigenen Verwaltungsorgane**: bei der anstehenden Überarbeitung und Modernisierung des EU-Beamtenstatuts sollte den besonderen Lebens- und Arbeitsbedingungen der EU-Beamten Rechnung getragen und gleichzeitig überholte Regelungen abgeschafft werden.

Großen Reformbedarf im Verwaltungsbereich sieht die CDU/CSU-Gruppe außerdem bei den **Agenturen**, da hier häufig Parallelstrukturen zu bereits vorhandenen nationalen Behörden geschaffen wurden. Umgekehrt wurden auch auf nationaler Ebene Behörden eingesetzt, obwohl es bereits zuständige Stellen auf EU-Ebene gab. Diese **Doppelstrukturen müssen abgeschafft** und für die Zukunft vermieden werden. Die CDU/CSU-Gruppe fordert darum eine **Erforderlichkeitsprüfung** der bestehenden Agenturen und Behörden **auf nationaler und EU-Ebene**. Im Falle von Überschneidungen sollten die Strukturen aufeinander abgestimmt und gegebenenfalls reduziert oder abgeschafft werden. Neue Agenturen auf EU-Ebene sollten nur gegründet werden dürfen, nachdem ihr **Mehrwert für die Gemeinschaft belegt** wurde. Die CDU/CSU-Gruppe sieht vor allem in den Bereichen der Flugkontrolle, Polizeikooperation und der Straßenverkehrssicherheit Bedarf für eine Verlagerung auf die europäische Ebene. Der Mehrwert des Marco-Polo-Programms und der Europäischen Menschenrechtsagentur wird hingegen als nicht erwiesen angesehen. Agenturen mit fast identischen Aufgaben - etwa für berufliche Bildung innerhalb und außerhalb der EU (CEDEFOP und ETF) oder die Polizeischule CEPOL und die Polizeiagentur EUROPOL - sollten außerdem zusammengelegt werden.

IV. FAZIT

Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament definiert Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Nachhaltigkeit als **Grundprinzipien Europäischer Haushaltspolitik**.

Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament betont:

- die Notwendigkeit einer **ergebnisoffenen Eigenmitteldebatte** zur Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung übertragener Aufgaben
- die Konzentration europäischer Interventionen auf Bereiche mit **europäischem Mehrwert** (unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips)
- **die Nutzung von Synergiepotentialen** auf europäischer und nationaler Ebene sowie von Einsparpotentialen von etwa 5 % im EU-Haushalt und deren Verwendung für die neuen politischen Herausforderungen des Lissabonvertrags;
- die zwingende Verschiebung bzw. Streichung auch von beschlossenen Projekten, Vorhaben und Programmen mit europäischem Mehrwert **im Falle der Beibehaltung der Finanzmittel für 2013**.

Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament fordert eine **adäquate Mittelausstattung** für:

- eine **europäische Forschungspolitik**, die Spitzenforschung aus verschiedenen Ländern, Bereichen, Hochschulen und Wirtschaft vernetzt und gezielt Erfolg versprechende Projekte fördert, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU auf internationaler Ebene beitragen; die Finanzierung politisch gewollter Großprojekte (z.B. ITER) muss - unabhängig von der Finanzierung der übrigen Programme und Maßnahmen dieses Bereichs - für die gesamte Projektdauer gesichert sein;
- die **Gewährleistung einer zuverlässigen, nachhaltigen und bezahlbaren Energieversorgung** (verbunden mit dem Ausbau der transeuropäischen Energienetze) und die Erreichung der 20/20/20-Ziele in den Bereichen Energieeffizienz, Energiemix und Emissionsreduktion;
- den **Ausbau, die Modernisierung und die nachhaltige Koordination des Transeuropäischen Verkehrsnetzes**, wobei ein stärkerer Fokus auf grenzüberschreitende Projekte gelegt und der Kofinanzierungsanteil der EU erhöht werden sollte;
- eine **wachstums- und innovationsfördernde Regionalpolitik**, welche auf dem aktuellen Zielsystem aufbaut, sich unter Berücksichtigung der Konditionalität auf Projekte mit europäischem Mehrwert konzentriert und den Regionen eine hohe Eigenverantwortung bei der Finanzierung beimisst; Anpassungsbedarf besteht in folgenden Bereichen: bei der Vergabe von EU-Mitteln (in Abhängigkeit von Leistungsindikatoren und Absenkung des Kofinanzierungsanteils) und der Programmstrukturierung (Zusammenlegung von ESF und EGF sowie EFRE und Kohäsionsfonds, Vermeidung zusätzlicher Fonds);

- eine **zukunftsorientierte und nachhaltige Agrarpolitik unter Beibehaltung der bewährten Zweisäulenstruktur**, die den vielfältigen Anforderungen gerecht wird: Bereitstellung öffentlicher Güter; Versorgung der Bürger mit ausreichend und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln; Klima- und Umweltschutz; Planungssicherheit und angemessene Einkommen für die Landwirte; den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsort attraktiv zu halten;
- die **Umsetzung des Stockholmer Programms** sowie die dafür notwendigen Maßnahmen und EU-Einrichtungen zur Gewährleistung der Sicherheit, Grundrechte und -freiheiten in Europa;
- eine **kohärente und strategisch ausgerichtete Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik** unter Wahrung des europäischen Wertefundaments, die Europa eine politische und wirtschaftliche Führungsposition im globalen Gefüge einräumt; dazu bedarf es eines funktionsfähigen Europäischen Auswärtigen Diensts und entsprechender Reduzierung mitgliedstaatlicher Aktivitäten, der Fortführung der bewährten Europäischen Nachbarschaftspolitik als Alternative zur EU-Mitgliedschaft, der Anhebung der Entwicklungshilfe auf 0,7 % des BNE sowie mehr Flexibilität bei zur unmittelbaren Reaktion auf Krisensituationen;
- eine **effektive Verwaltung ohne Doppelstrukturen**, die kosteneffizient und unbürokratisch die Umsetzung der Programme gewährleistet; dies impliziert eine Vereinfachung der anzuwendenden Rechtsvorschriften, die Einführung von Kontrollsystemen zur Verringerung der Fehlerquote, eine Überprüfung der Ausgaben für die unionseigenen Verwaltungsorgane und eine Erforderlichkeitsprüfung der bestehenden Agenturen und Behörden auf nationaler und europäischer Ebene, um Überschneidungen aufzeigen und reduzieren zu können.